



Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks 2018

Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1949 bis 1975“



Fonds
Heimerziehung

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Aussteuerung	5
3 Stand der Umsetzung	6
3.1 Lenkungsausschuss	6
3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	7
3.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	8
3.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	10
4 Fondsverwaltung/Finanzsituation	11
4.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund	11
4.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	12
4.3 Stand der Abarbeitung	13
4.4 Überblick Rückforderungen	14
5 Ausblick	14

Vorwort

Zum 1. Januar 2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) als zeitlich befristetes Hilfesystem errichtet. Die Anmeldefrist für den Fonds endete am 31. Dezember 2014, seine Laufzeit endete am 31. Dezember 2018.

Der Fonds „Heimerziehung West“ richtete sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erlitten und bis heute an Folgeschäden leiden. Der Fonds konnte den Betroffenen Hilfe zur Bewältigung ihres Leides gewähren, wenn besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung bestand, der nicht durch vorrangige Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden konnte. Außerdem konnte der Fonds Ausgleichszahlungen an diejenigen gewähren, die während der Heimunterbringung dem Grunde nach sozialversicherungspflichtige Arbeiten verrichten mussten, hierfür aber keine Rentenansprüche erworben haben, da keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden bzw. die Zeiten nicht von der Rentenversicherung anerkannt werden.

Der Fonds hatte eine finanzielle Ausstattung in Höhe von 301.964.264,20 Euro und wurde zu je einem Drittel von Bund, Kirchen und den westdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin getragen.

1 Einleitung

Das Berichtsjahr 2018 für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ stand ganz im Zeichen einer fristgerechten Beendigung (Aussteuerung) zum Fondsende am 31.12.2018.

Die von den Errichtern in den vorherigen Jahren und im Berichtsjahr beschlossenen Maßnahmen erwiesen sich als zielführend. Die Verfahrensvereinfachungen führten zu den beabsichtigten Beschleunigungen in den Verfahrensabläufen. Bis zum Fondsende am 31.12.2018 hatten alle 17.032 Betroffenen, mit denen Vereinbarungen über individuelle finanzielle Hilfen geschlossen worden waren, ihre vereinbarten Leistungen rechtzeitig und vollständig in Anspruch nehmen können.

Der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ erarbeitete gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ einen Abschlussbericht, der neben einer ausführlichen Rückschau auf die Umsetzung der Fonds die Ergebnisse einer externen wissenschaftlichen Evaluation der Fondswirkungen aus Betroffenenperspektive sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft enthält. Der Bericht wird nach einer Befassung des Bundeskabinetts dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

2 Aussteuerung

Die Geschäftsstelle glich während des Berichtszeitraumes ihre Daten kontinuierlich mit den Anlauf- und Beratungsstellen ab, um die geordnete Aussteuerung auf einer gemeinsamen Datengrundlage zu gewährleisten.

Für die fristgerechte Aussteuerung hatten die Errichter in Abstimmung mit den Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Geschäftsstelle verbindliche Fristen für die Abarbeitung der einzelnen Schritte zur Vereinbarung und Auszahlung der Hilfen festgelegt. Diese Aussteuerungsfristen wurden im Berichtsjahr an aktuelle Erfordernisse angepasst – beispielsweise wurden die Fristen zum Abschluss von Vereinbarungen und für die Schlüssigkeitsprüfungen um je drei Monate verlängert.

Mit Beschluss vom 15.02.2018 ermächtigten die Lenkungsausschüsse das BMFSFJ, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle nach Ermessen zu prüfen, ob Vereinbarungen, die nach Ablauf der in den Aussteuerungskonzepten festgelegten Fristen in der Geschäftsstelle eintrafen, aus bestimmten Gründen noch schlüssig geprüft werden konnten. Auf Grundlage dieses Beschlusses erhielten 142 Betroffene finanzielle Hilfen, die sonst nicht hätten berücksichtigt werden können.

3 Stand der Umsetzung

3.1 Lenkungsausschuss

3.1.1 Sitzungen

Der Lenkungsausschuss tagte am 28.06. und 29.11.2018. Beide Sitzungen fanden – wie bereits 2016 festgelegt – gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ statt. Außerhalb dieser beiden Sitzungen wurden Lenkungsausschussbeschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

3.1.2 Beschlüsse

3.1.2.1 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Abfrage der Anzahl von Folgeberatungen im Sinne der Lotsenfunktion bzw. zu Aufarbeitungszwecken in den Anlauf- und Beratungsstellen	Mit der Abfrage soll ein ggf. über die Fondslaufzeit hinaus bestehender Bedarf an Folgeberatungen erfasst werden.	Umlauf 03.04.2018
Anschlussförderung des überindividuellen Projektes „Kinderfibel“	Für die Förderung des überindividuellen Projektes „Kinderfibel“ werden weitere 10.000,00 Euro aus Fondsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für den Druck weiterer Exemplare der Fibel sowie für deren Vertrieb zu verwenden.	Umlauf 02.07.2018
Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse	Der Abschlussbericht enthält eine Rückschau auf die Umsetzung der Fonds einschließlich den Ergebnissen einer Evaluation der Fondswirkungen aus Betroffenenperspektive, sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft.	29.11.2018

3.1.2.2 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“

Im Berichtszeitraum wurden keine Einzelbeschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“ gefasst.

3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen

Entsprechend dem Beschluss der Lenkungsausschüsse vom 03.04.2018 sollten die Anlauf- und Beratungsstellen ab dem 2. Quartal 2018 die Anzahl der Folgeberatung erfassen und an die Geschäftsstelle melden. Zudem sollten die Folgeberatungen aus dem 1. Quartal nachgemeldet werden, soweit sie erfasst worden waren.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anlauf- und Beratungsstellen meldeten Folgeberatungen für das 1. Quartal. Für die nachfolgenden Quartale 2018 erreichten die Geschäftsstelle keine Meldungen mehr.

Land	Folgeberatungen 2018
BW	308
BY	30
HE	0
HH	0
NI	7
NW	0
RP	42
SL	73
Gesamt	460

3.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 20.03.2018 und 11./12.09.2018 fanden in Braunschweig und Berlin Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle, Mitgliedern der Lenkungsausschüsse sowie Vertreterinnen des BMFSFJ statt.

In Braunschweig wurden neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung insbesondere Einzelfragen im Hinblick auf die Aussteuerung erörtert.

Das letzte Erfahrungsaustauschtreffen fand als Abschlussveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fonds im Berliner Dom statt. Frau Staatssekretärin Juliane Seifert aus dem BMFSFJ bedankte sich zu Beginn der Veranstaltung bei den Teilnehmenden für die Arbeit, die sie für die Fonds geleistet haben. Die Offenheit, Wertschätzung und Empathie, die den Betroffenen entgegengebracht wurde, habe den Betroffenen sehr bei der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte geholfen und dazu beigetragen, dass die Fonds ein Erfolg geworden sind. Im weiteren Verlauf wurde das Treffen vor allem für einen Austausch über den Abschlussbericht genutzt, um die Erfahrungen und Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bericht einfließen zu lassen.

3.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle keine Beschwerden eingegangen.

3.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

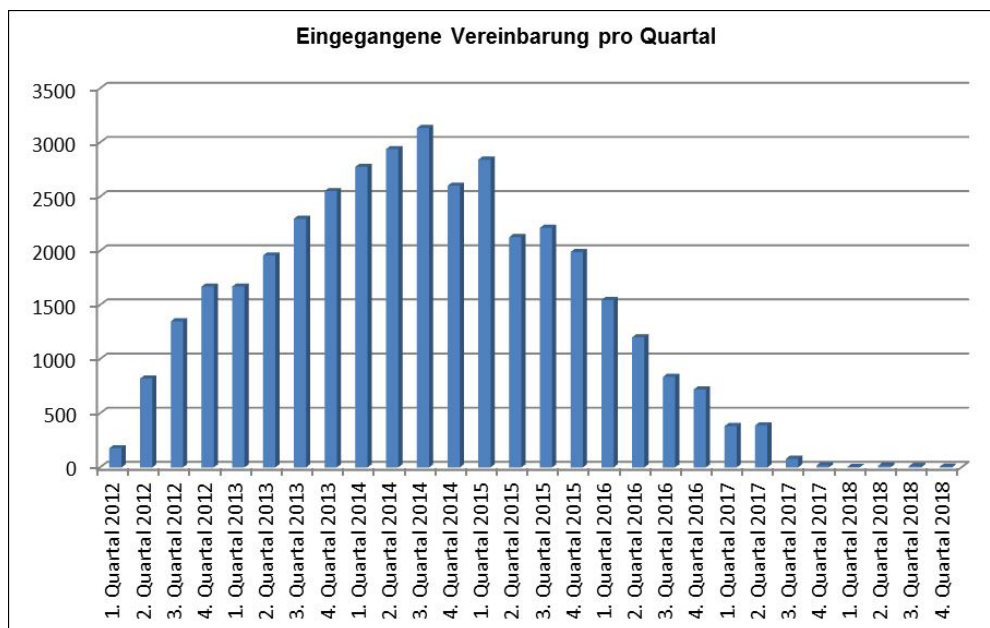
3.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Bedingt durch das Ende des Fonds zum 31.12.2018 reduzierte sich das Personal der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum kontinuierlich. Im letzten Quartal 2018 waren noch insgesamt 14 Beschäftigte (12,7 VzÄ) in der Geschäftsstelle tätig.

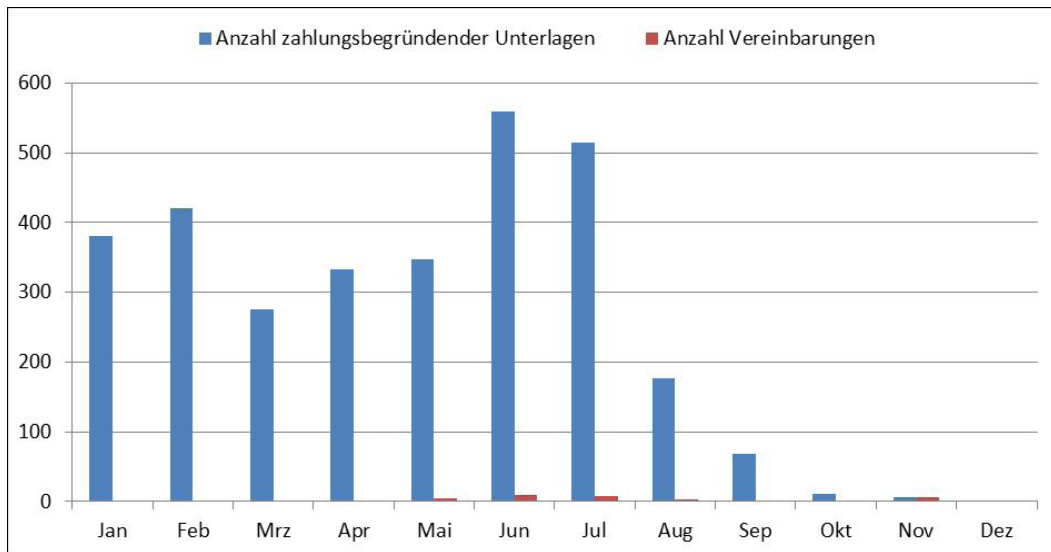
3.3.2 Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände

Insgesamt sind im Berichtsjahr 40 Vereinbarungen in der Geschäftsstelle eingegangen. Es handelte sich hauptsächlich um Änderungsvereinbarungen und um Vereinbarungen mit schwersttraumatisierten Betroffenen, bei denen die Kommunikation und der Abschluss einer Vereinbarung mit erhöhtem zeitlichem Aufwand verbunden waren.

Eingang Vereinbarungen seit Fondsstart (quartalsweise)



Im Berichtsjahr wurden die bereits zuvor mit 10 Tagen kurzen Bearbeitungszeiten bei der Schlüssigkeitsprüfung von Vereinbarungen auf tagaktuell gesenkt. Auch Auszahlungen wurden sehr zeitnah bearbeitet. Im Jahr 2018 sind insgesamt 3.093 zahlungsbegründende Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen. Durchschnittlich betrug der Eingang pro Monat 258 zahlungsbegründende Unterlagen, im Vergleich zum Vorjahr (541 pro Monat) war das ein Rückgang um 64 %.

Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Januar bis Dezember 2018**3.3.3 Beschwerden/ Klageverfahren gegen die Geschäftsstelle,**

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden gegen die Geschäftsstelle eingegangen, und es wurden keine Klageverfahren gegen die Geschäftsstelle geführt.

3.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1 Internet

Auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de sind alle wichtigen Informationen zu den Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ veröffentlicht, u.a. Jahresberichte und weitere Publikationen sowie Hintergrundinformationen zur Entstehung der Fonds und zur Thematik Heimerziehung. Die Internetseite ist nach Beendigung der Fonds weiterhin erreichbar.

3.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Seit Fondsbeginn hat der Lenkungsausschuss der Finanzierung von insgesamt 14 Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt.

Übersicht über alle seit Fondsbeginn geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Förderjahr	Projekt	Status
2013	Theaterstück „Vorwärts gelebt, rückwärts verstanden“	abgeschlossen
2013	Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen – eine Entdeckungsreise ins Innere“	abgeschlossen
2014	Dokumentarfilm „Heimkinder“	abgeschlossen
2014	Dokumentarfilm „Kopf, Herz, Tisch“	abgeschlossen
2015	Berliner Schreibwerkstätten (2 Projekte)	abgeschlossen
2015	Dokumentarfilm „Heimkarrieren“	abgeschlossen
2015	Kunsttherapeutischer Workshop „Unter’m Pelz bewegt sich was“	abgeschlossen
2015	Filmprojekt Kinderheim in Ost- und Westdeutschland – „Eine ganz normale Kindheit“	abgeschlossen
2015	Filmprojekt „Lebenshelden“	abgeschlossen
2017	Stärkung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen	abgeschlossen
2017	Dissertationsprojekt zum Thema Heimerziehung	abgeschlossen
2017	Filmprojekt „Kindheit im Heim und das Leben danach“	abgeschlossen
2017	Zeitzeugenerhebung Heimerziehung von Sinti- und Roma-Kindern	abgeschlossen
2017/2018	Kinderrechtefibel	abgeschlossen

4 Fondsverwaltung/Finanzsituation

4.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Im Fonds waren ausreichend Mittel vorhanden, um bis Ende 2018 alle vereinbarten Leistungen an die Betroffenen auszuzahlen. Die überschüssigen Mittel werden in 2019 an die Errichter gemäß Verwaltungsvereinbarung zurückerstattet.

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2017	Einzahlung der Errichter 2018	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Be-arbeitung GS	Abgerufener Betrag 2012 bis 2017	Abgerufener Betrag 2018	Nicht abgerufene Beträge
Bund *	101.220.000,00 €	1.621,61 €	3.401.201,20 €	2.053.356,82 €	1.347.844,38 €	0,00 €
Evang. Kirche	43.173.673,83 €	6.586.836,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kath. Kirche	43.173.673,66 €	6.586.836,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BE/West	2.446.870,63 €	382.364,79 €	573.077,39 €	535.410,80 €	37.666,59 €	0,00 €
BW	13.471.316,66 €	2.115.922,32 €	3.157.282,04 €	2.820.768,71 €	336.513,33 €	0,00 €
BY	15.794.201,80 €	2.480.774,90 €	3.701.698,27 €	2.743.644,59 €	680.000,00 €	278.053,68 €
HB	1.313.542,86 €	0,00 €	266.065,42 €	274.892,83 €	0,00 €	0,00 €
HE	8.040.596,12 €	1.262.926,05 €	1.884.480,21 €	1.884.480,21 €	0,00 €	0,00 €
HH	2.769.668,52 €	435.028,26 €	649.129,18 €	649.129,18 €	0,00 €	0,00 €
NI	11.407.555,29 €	0,00 €	2.310.663,83 €	2.310.663,83 €	0,00 €	0,00 €
NW	27.523.606,38 €	0,00 €	5.575.059,71 €	4.001.227,00 €	1.573.832,71 €	0,00 €
RP	5.846.317,93 €	0,00 €	1.184.204,25 €	735.591,20 €	0,00 €	448.613,05 €
SH	4.198.672,86 €	0,00 €	850.464,56 €	732.896,00 €	117.568,56 €	0,00 €
SL	1.732.256,22 €	0,00 €	350.878,14 €	350.878,14 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	282.111.952,76 €	19.852.311,44 €	23.904.204,20 €	19.092.939,31 €	4.093.425,57 €	726.666,73 €

* Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens anteilig erstattet. Getragen werden diese Kosten von den Ländern und dem Bund, die Kirchen beteiligen sich nicht.

4.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

4.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum 40 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 153.222,99 Euro ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	1	10.000,00 €	1	2.700,00 €
BW	14	15.250,00 €	0	0,00 €
BY	0	0,00 €	0	0,00 €
HB	0	0,00 €	0	0,00 €
HE	3	8.153,60 €	1	11.100,00 €
HH	5	1.219,39 €	0	0,00 €
NI	8	79.000,00 €	0	0,00 €
NW	2	750,00 €	1	15.900,00 €
RP	3	750,00 €	1	8.400,00 €
SH	0	0,00 €	0	0,00 €
SL	0	0,00 €	0	0,00 €
Gesamt	36	115.122,99 €	4	38.100,00 €
Summe				153.222,99 €

4.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle insgesamt 46 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 172.187,83 Euro schlüssig erklärt und dadurch Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	2	10.213,75 €	1	2.700,00 €
BW	13	14.588,74 €	1	10.200,00 €
BY	1	9.750,00 €	0	0,00 €
HB	0	0,00 €	0	0,00 €
HE	3	8.153,60 €	1	11.100,00 €
HH	5	1.219,39 €	1	300,00 €
NI	8	75.800,00 €	0	0,00 €
NW	3	2.512,35 €	2	23.700,00 €
RP	3	750,00 €	2	1.200,00 €
SH	0	0,00 €	0	0,00 €
SL	0	0,00 €	0	0,00 €
Gesamt	38	122.987,83 €	8	49.200,00 €
Summe				172.187,83 €

4.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.368.198,99 Euro ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BE/West	591.041,68 €	10.200,00 €
BW	770.893,47 €	0,00 €
BY	279.529,37 €	5.400,00 €
HB	55.943,10 €	0,00 €
HE	361.805,23 €	300,00 €
HH	441.555,44 €	11.100,00 €
NI	502.256,51 €	0,00 €
NW	843.934,66 €	23.700,00 €
RP	212.650,12 €	1.200,00 €
SH	115.112,18 €	0,00 €
SL	141.577,24 €	0,00 €
Gesamt	4.316.298,99 €	51.900,00 €
Summe		4.368.198,99 €

4.3 Stand der Abarbeitung

4.3.1 Abgeschlossene Fälle

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hatten alle 17.032 Betroffenen ihre Fondsleistungen vollständig in Anspruch genommen.

Die Gesamtzahl abgeschlossener Fälle verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Anzahl abgeschlossener Fälle	
BE*	1.356
BW	1.842
BY	2.610
HB	201
HE	1.790
HH	870
NI	1.986
NW	3.679
RP	851
SH	1.267
SL	580
Gesamt	17.032

4.4 Überblick Rückforderungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes musste die Geschäftsstelle in insgesamt 499 Fällen Rückforderungsverfahren einleiten, von denen insgesamt 138 Fälle ins gerichtliche Mahnverfahren gingen. 60 dieser Mahnverfahren wurden durch Rückzahlung, Verrechnung oder Beibringung eines Zahlungsnachweises erledigt.

Insgesamt gingen bisher 40 Widersprüche bzw. Einsprüche ein. In 31 Fällen davon musste die Geschäftsstelle über den mandatierten Rechtsanwalt das Klageverfahren einleiten lassen. Alle Verfahren sind im Berichtszeitraum beendet worden. In allen Fällen bestätigte das Gericht die Rückforderungsansprüche.

5 Ausblick

Mit Beendigung des Fonds zum 31. Dezember 2018 endete das operative Geschäft. Die Geschäftsstelle ist ab dem 01.01.2019 noch mit der Abwicklung und Endabrechnung der Fonds betraut.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Von-Gablenz-Straße 2 – 6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0221 3673-0
Fax: 0221 3673-4661
E-Mail: service@bafza.bund.de

www.fonds-heimerziehung.de

Gestaltung und Redaktion

BAFzA

Stand

September 2019